

Der Gemeindevahllleiter
für die Gemeinden Dollerup,
Grundhof, Langballig, Munkbrarup,
Ringsberg, Wees und Westerholz

24977 Langballig, den 19.01.2010
Süderende 1

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Westerholz


Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Westerholz

Der gewählte Bewerber für die Gemeindevertretung Westerholz, Herr Peter Feller, hat mit Schreiben vom Dezember 2009, hier eingegangen am 14.12.2009, schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Westerholz mit Wirkung zum 31.12.2009 niederlegt.

Ich stelle fest, dass **Herr Stefan Jepsen**, geb. 1975, wohnhaft Fördestr. 5 in 24977 Westerholz, nach der Liste der Christlich Demokratischen Union – CDU - als nächster Bewerber in die Gemeindevertretung nachrückt.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Westerholz nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein das Recht hat, gegen die Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch einzulegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.


Reinhard Schmeiduch
-Gemeindevahllleiter-

